



Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

05.11.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Dornseif
Telefon: 60 52 16
Dornseif@awm.stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Straßenreinigungsgebühren 2020

Beratungsfolge

26.11.2019	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
04.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.12.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Straßenreinigungsgebühren werden gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation um durchschnittlich 13,84 % angehoben. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage 1).
2. Die „Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Münster“ (Anlage 2) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 6.945.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 2.000.000 Euro betragen.

Die Kosten der **Straßenreinigung** werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 5.085.000 Euro, innerbetrieblichen Verrechnungen von 560.000 Euro und sonstigen Erträgen in Höhe von 29.000 Euro finanziert.

Der Restbetrag in Höhe von 1.271.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen. Der Stadtanteil beträgt 20 Prozent der um die sonstigen Erlöse bereinigten Gesamtkosten (6.945.000 € - 560.000 € - 29.000 €).

Der **Winterdienst** wird durch den städtischen Haushalt mit 1.800.000 Euro und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von 200.000 Euro finanziert.

Begründung:

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich das Gebührevolumen um 620.000 Euro beziehungsweise um 13,84 %. Folgende Gründe sind für diese Steigerung maßgeblich:

Allgemeine Kostensteigerungen, insbesondere für Material und Abschreibungen sowie gestiegene Verwaltungs- und Werkstattkostenverrechnungen aus Vorjahren, führen zu Mehraufwand in Höhe von 454.000 Euro.

Gebührenüberschüsse aus Vorjahren, die letztmalig in 2019 gebührenstabilisierend einbezogen wurden, sind vollständig aufgebraucht.

Die aktuellen als auch die bisher über Auflösungen abgedeckten Kostensteigerungen werden ab 2020 über steigende Gebühreneinnahmen abgedeckt.

Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren

Die Gebühr für die Straßenreinigung steigt gemäß beigefügter Gebührenkalkulation durchschnittlich um rd. 13,84 %. Die Gebührensätze betragen für die regelmäßige wöchentliche Reinigung je Frontmeter:

	Alt	Neu ab 2020
Vollreinigung Anliegerstraßen	4,92 Euro	5,58 Euro (+ 13,41%)
Vollreinigung Durchgangsstraßen	4,32 Euro	4,92 Euro (+ 13,89%)
Fahrbahnreinigung Anliegerstraßen	2,40 Euro	2,76 Euro (+ 15,00%)
Fahrbahnreinigung Durchgangsstraßen	2,16 Euro	2,40 Euro (+ 11,11%)

Gebührenprognose bis 2024

Für die Jahre ab 2021 werden nach heutigem Kenntnisstand ausschließlich die inflationsbedingten allgemeinen Preissteigerungen Einfluss auf die Gebührenhöhe nehmen. Daraus resultieren regelmäßige jährliche Steigerungsraten von rd. 1,6%.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Gebührenentwicklung der Jahre 2021 bis 2024 nach heutigem Kenntnisstand beispielhaft dar.

Gebührenvorausschau ab 2021	Geb.-Planung 2020	Geb.-Vorschau 2021	Geb.-Vorschau 2022	Geb.-Vorschau 2023	Geb.-Vorschau 2024
1. Materialkosten	1.105.000,00 €	1.127.000,00 €	1.150.000,00 €	1.173.000,00 €	1.196.000,00 €
2. Personalkosten	3.556.000,00 €	3.609.000,00 €	3.663.000,00 €	3.718.000,00 €	3.774.000,00 €
3. Abschreibungen	522.000,00 €	522.000,00 €	522.000,00 €	522.000,00 €	522.000,00 €
4. sonstige betriebliche Kosten	25.000,00 €	26.000,00 €	27.000,00 €	28.000,00 €	29.000,00 €
5. kalkulatorische Verzinsung	219.000,00 €	219.000,00 €	219.000,00 €	219.000,00 €	219.000,00 €
6. Steuern	- €	- €	- €	- €	- €
7. Werkstattkosten	385.000,00 €	393.000,00 €	401.000,00 €	409.000,00 €	417.000,00 €
8. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	- €	- €	- €	- €	- €
9. Umlage der Verwaltungskosten	1.133.000,00 €	1.156.000,00 €	1.179.000,00 €	1.203.000,00 €	1.227.000,00 €
Gesamtkosten	6.945.000,00 €	7.052.000,00 €	7.161.000,00 €	7.272.000,00 €	7.384.000,00 €

Gebührenvorausschau ab 2021	Geb.-Planung 2020	Geb.-Vorschau 2021	Geb.-Vorschau 2022	Geb.-Vorschau 2023	Geb.-Vorschau 2024
10. sonstige Umsatzerlöse	1.300.000,00 €	1.327.000,00 €	1.349.000,00 €	1.371.000,00 €	1.394.000,00 €
11. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	560.000,00 €	560.000,00 €	560.000,00 €	560.000,00 €	560.000,00 €
12. Auflösung von Gebührenüberschüssen	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamtertrag	1.860.000,00 €	1.887.000,00 €	1.909.000,00 €	1.931.000,00 €	1.954.000,00 €
13. Gesamtgebührenbedarf	5.085.000,00 €	5.165.000,00 €	5.252.000,00 €	5.341.000,00 €	5.430.000,00 €
Steigerung der Gesamtgebühr gegenüber dem Vorjahr	13,84%	1,57%	1,68%	1,69%	1,67%

Winterdienst

Seit dem Wirtschaftsjahr 2004 werden aufgrund des ergangenen Urteils des OVG Münster vom 25.07.2003 (9 A 4716/00) die Kosten der Winterwartung zugunsten einer rechtssicheren Straßenreinigungsgebührensatzung aus der Gebührenkalkulation ausgegrenzt und aus städtischen Haushaltsmitteln bestritten.

I. V.

gez.

Peck
Stadtrat

Anlagen: - Gebührenkalkulation
- Änderungssatzung
- Anlage A